

Medienmitteilung

Thema	Motion über die Abschaffung des Salzregals (M 180)
Für Rückfragen	Michèle Graber, Kantonsrätin und Vorsitzende der Grünliberalen Fraktion michele.graber@grunliberale.ch / 079 262 18 64 Roland Fischer, Parteipräsident roland.fischer@grunliberale.ch / 079 422 76 60
Absender	Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern lu@grunliberale.ch / www.lu.grunliberale.ch
Datum	24. März 2017

Kantonales Salzmonopol abschaffen

Die Grünliberalen wollen mit ihrer Motion die Abschaffung des Salzregals im Kanton Luzern bewirken. In der Schweiz gilt heute das sogenannte „Salzregal“. Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und dem Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone. Der Import von Salz aus dem Ausland ist verboten, und keine andere Firma darf in diesem Markt tätig sein. Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt sind überhöhte Salzpreise, die die Konsumenten und Gemeinden berappen müssen. Salzhandel ist jedoch aus der Sicht der Grünliberalen keine Staatsaufgabe. Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb der Salzhandel einem staatlichen Monopolisten übertragen werden soll. Michèle Graber unterstreicht: „Die Abschaffung des Salzregals ist längst überfällig. Denn das Salzmonopol ist ein wirtschafts- und konsumentenfeindliches Relikt aus alter Zeit.“

Antwort der Regierung tendenziös und leicht widerlegbar

Der Regierungsrat behauptet, ein Austritt sei wegen den Statuten des Salzmonopolisten praktisch unmöglich. Die angesprochene Regelung ist aus rechtlicher Sicht allerdings klar gesetzeswidrig und dadurch nichtig. Im Folgenden argumentiert der Regierungsrat mit der Gefährdung der Versorgungssicherheit. Beim Speisesalz ist dieses Argument völlig absurd. Und beim Streusalz kommt es trotz Monopol immer wieder zu Engpässen. Die Streusalz-Versorgung könnte deshalb mit langfristigen Lieferverträgen viel besser gesichert werden.

Die Regierung spricht dem Monopol faire und konstante Preise zu. Für den Preisvergleich in der Stellungnahme verwendet die Regierung ein teures Markensalz. Im deutschen Regal steht jedoch direkt nebenan ein gleichwertiges Salz für lediglich 19 Cent – also ein Bruchteil davon. Auch gemäss dem Thinktank „Avenir Suisse“ lag der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz im Jahr 2013 um den Faktor 2-4 höher als im umliegenden Ausland. Michèle Graber fasst zusammen: „Die Salzpreise in der Schweiz sind nicht fair, sondern konstant viel zu hoch.“

Der Regierungsrat behauptet weiter, mit dem Monopol lasse sich die durch Beifügung von Jod und Fluor angestrebte präventivmedizinische Zielsetzung am wirkungsvollsten erreichen. Aber sogar das günstige Salz aus Deutschland beinhaltet Jod sowie Fluorid und kostet trotzdem nur 19 Cent. Abschliessend argumentiert die Regierung mit der Bundesverfassung, wonach kantonale Regalrechte als Ausnahmen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit geschützt sind. Dabei wird in der offiziellen Stellungnahme jedoch mit keinem einzigen Wort erwähnt, dass sich der Bundesrat bereits 2005 im Rahmen einer nationalen Interpellation gegen das Salzregal in den Kantonen ausgesprochen hat.